

Entscheidung zur Veranstaltung Sinister Howling V bzw. der Band Peste Noire

- Seite 1 -

Die Diskussion um die Veranstaltung „Sinister Howling“, respektive die Teilnahme der Band „Peste Noire“, hat in den letzten Tagen geradezu groteske Ausformungen angenommen, einschließlich persönlicher Anfeindungen, unverhohlener Drohungen und einer ernsthaften Gefahr für das öffentliche Bild der Halle 101 und des Rockmusikervereins. Wir sehen uns als Vorstand des Rockmusikervereins - ehrenamtlicher Träger und Betreiber des Musik-Kultur-Zentrums Halle 101 - daher zu folgendem Statement veranlasst:

Der Rockmusikerverein distanziert sich nachdrücklich von jeglicher Form des politischen wie weltanschaulichen Extremismus - komme er nun von rechts oder von links. Rechts- oder linksextremistisches Gedankengut findet in der Halle 101 keinen Platz. Wir sind uns unserer Verantwortung als Betreiber der Institution Halle 101 sehr bewusst, sowohl was die Kultur- wie auch die Jugendförderung betrifft und nehmen diese Verantwortung seit nunmehr 20 Jahren in ehrenamtlicher Arbeit und gewissenhaft wahr.

Eine solche Verantwortung haben wir allerdings auch vor den Zielen unserer Satzung und der klar festgeschriebenen und reell verwirklichten unpolitischen Ausrichtung unserer Vereinsarbeit.

Zu diesen Aufgaben gehört zuvorderst die Förderung der Musik. Dies beinhaltet die Unterstützung jeglicher Musikstile, insbesondere auch die Förderung von Subkulturen und Nischenmusik. Bei der Verwirklichung dieser Aufgabe bewegt sich der Verein immer auf dem Boden von Recht und Gesetz und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Konkret bedeutet dies: in Bezug auf in der Halle 101 auftretende Künstler stellt zunächst allein die Rechtswidrigkeit bzw. nicht auszuräumende ernsthafte Zweifel der Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung die Grenze der Kunstfreiheit dar. Wer sich herausnimmt, die Grenze anders zu ziehen, bewegt sich in einem, vor dem Hintergrund unserer satzungsgemäßen Aufgabe, unververtretbaren Graubereich zwischen Ideologie, politischer Einstellung und subjektiven Moralvorstellungen. Eine solche Einstellung mag jeder für sich persönlich haben dürfen. Einem Verein hingegen, der sein Selbstverständnis satzungsmäßig in der objektiven Unterstützung aller Stilrichtungen der Musik verortet hat, steht eine solche subjektive Grenzziehung nicht gut zu Gesicht.

Die Entwicklung der Angelegenheit fassen wir nochmals kurz zusammen:

Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion um „Peste Noire“ war eine anonyme Email, in welcher gefordert wurde, die Veranstaltung „Sinister Howling V“ abzusagen und den Veranstalter nicht weiter als Mieter der Halle 101 zuzulassen. Grund für die Forderung war der Auftritt der Black Metal Band „Peste Noire“. In der anonymen Email wurde eine undurchsichtige Quelle bemüht, in der die Band als rechtsextremistisch eingestuft wird. Unser Angebot an den anonymen Email-Schreiber zu einem persönlichen Gespräch wurde abgelehnt. Stattdessen wurde weiter anonym aus dem Hintergrund Stimmung geschürt.

Wer etwas zu sagen hat, kann sein Gesicht zeigen. Wer sein Gesicht nicht zeigt, ist nicht vertrauenswürdig.

Ungeachtet dessen sind wir dem Hinweis nachgegangen und haben verlässlichere Quellen gesucht sowie parallel den Veranstalter kontaktiert. Eindeutige Nachweise aus ernstzunehmenden Quellen ließen sich zunächst nicht finden. Daraufhin hat sich der Rockmusikerverein mit der Polizei und dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt, um zu klären, ob rechtliche Verstöße der Band vorliegen. Ergebnis: ein rechtlicher Verstoß der Band „Peste Noire“ läge nicht vor.

Mangels anderer seriöser Erkenntnisquellen (trotz intensiver Recherche) waren wir zu diesem Zeitpunkt der Überzeugung, „Peste Noire“ nicht von der Veranstaltung ausschließen zu können. Unsere in der Presse veröffentlichte Stellungnahme zu den Anschuldigungen erfolgte vor diesem Erkenntnishintergrund.

Zwischenzeitig wurden von uns weitere Experten zu Rate gezogen: neben zwei Musikredakteuren von „Baden Metal“ und vom deutschen Online-Magazin „Undergrounded“ waren dies Mitarbeiter des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz (Abt. „Projekte gegen Rechtsextremismus“) sowie des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz.

Entscheidung zur Veranstaltung Sinister Howling V bzw. der Band Peste Noire

- Seite 2 -

Die Recherchen der behördlichen Experten haben ein ambivalentes Bild ergeben:

Zum Einen könne die Band „Peste Noire“ im Hinblick auf den rechtlich einwandfreien Inhalt ihrer Texte nicht als rechtsextrem eingestuft werden. Zum Anderen sei die Gesinnung des Sängers allerdings in hohem Maße „fragwürdig“. Diese Gesinnung spiegle sich jedoch nicht in der Musik respektive den Texten der Band und spiele daher im Zusammenhang mit der Kunstausübung von „Peste Noire“ keine entscheidungsrelevante Rolle, so die Experten. Bedenklich seien hingegen gewisse jugendgefährdende Tendenzen, welche im Zusammenspiel mit dem fragwürdigen Gedankengut des Sängers zu viel Öffentlichkeit erhielten, was unter keinen Umständen unterstützenswert sei. Ferner sei in Bezug auf die (Gesamt-)Band zumindest von einer ausgesprochenen Nähe zu einschlägigen rechtsextremen Bands der NSBM-Szene auszugehen.

Die Zusammenschau dieser neuerlichen Erkenntnisse - dieses Mal zusammengetragen und übermittelt von einschlägigen (nicht selbsternannten!) Experten - und die Häufung ausgesprochen irritierender Fakten über den Sänger der Band „Peste Noire“ hat uns veranlasst, die Situation nunmehr neu zu bewerten.

Der Rockmusikerverein hat daher entschieden, das Festival „Sinister Howling V“ statt finden zulassen, aber die Band „Peste Noire“ von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns bei der Abwägung zwischen der Kunstfreiheit einer Band und der - soweit ersichtlich - nur rein persönlichen Weltanschauung oder ideologischen Einstellung einzelner Bandmitglieder auf einem sehr schmalen Grat bewegen. Vorliegend wiegen aber die Vorwürfe zumindest gegen ein einzelnes Bandmitglied dergestalt schwer, dass aus unserer Sicht die Kunstfreiheit der „Gesamt-Band“ hinstehen muss. Selbst wenn das „fragwürdige Gedankengut“ des Sängers nicht auf die Kunstausübung der Band durchschlägt, vermissen wir bei all den Vorwürfen gegen den Sänger eine klare, glaubhafte Distanzierung in Bezug auf die Banddarstellung.

In unsere Abwägungsentscheidung ist auch miteingeflossen, dass wir potentiellen Schaden von der in Speyer und weit über seine Grenzen hinaus allgemein hin als wichtig und unterstützenswert eingestuften Institution Halle 101 abzuwenden haben. Und so floss auch der Grundsatz „im Zweifel für die Sache“ in die Entscheidung ein. Wobei die „Sache“ in diesem Fall das Musik-Kultur-Zentrum Halle 101 darstellt.

Gleichzeitig verwahren wir uns mit Nachdruck gegen anonyme Drohungen gegen die Veranstaltung an sich sowie gegen die Forderung, dieselbe komplett abzusagen.

Es kann hier nicht darum gehen, Black Metal per se als Genre zu verteufeln und eine komplette Musikrichtung aus der Halle 101 zu verbannen, nur deswegen, weil einige eigeninteressegesteuerte Gruppierungen dies so wünschen. Würden wir dem diesbezüglichen Druck nachgeben, würden wir unserer ureigenen Aufgabe nicht gerecht.

Denn dies liegt nicht nur dem Verein sondern auch den zuletzt zitierten und befragten Experten am Herzen: die Förderung der kulturellen Vielfalt in all ihren Spielarten. Diese Aufgabe erfüllen wir als Teil der Kulturlandschaft der Stadt Speyer und in erster Linie für musikbegeisterte Fans aller musikalischen Stile, die sich nicht in eine politische Schublade quetschen lassen möchten, sondern Kunst und Kultur in ihrem vollem Pluralismus zu schätzen wissen.

Black Metal ist Teil dieser kulturellen Vielfalt. Auch hier gibt es Schwarze Schafe - wie quasi überall.

Es gilt, diese schwarzen Schafe zu erkennen und ihnen keine Bühne zu geben. Was für uns nicht in Frage kommt, ist eine Art Sippenhaftung eines kompletten Genres, mag dieses Genre auch aus anderer politischer Sichtweise nicht der vermeintlichen „political correctness“ entsprechen. Musik ist kontrovers, eckt an, spaltet oder vereint. Wie in diesem Fall.

Entscheidung zur Veranstaltung Sinister Howling V bzw. der Band Peste Noire

- Seite 3 -

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung und sind auch in Zukunft dankbar für zielführende Hinweise.

Nicht unerwähnt bleiben kann allerdings, dass wir uns hinsichtlich einiger Beteiligter gewünscht hätten und auch hätten erwarten können, dass diese zunächst das Gespräch mit uns suchen, bevor sie sich öffentlichkeitswirksam an die Medien wenden. Die unreflektierte Übernahme anonym verbreiteter bzw. deutlich politisch motiviert vorgetragener „Fakten“ und opportune Schlagzeilenheischerei und das letztlich hierdurch hervorgerufene Meinungsbild waren und sind in der Lage, das Bild der Halle 101 und des Rockmusikervereins nachhaltig, wenn auch ungerechtfertigt, zu schädigen. Eine künstlich aufgeregte Diskussion, das Bemühen beliebter Stereotypen und die Nichtfähigkeit zur Differenzierung hat selten - auch in diesem Fall nicht - zu einem objektiv verwertbaren Schritt zur Verwirklichung im Grunde gemeinsamer Ziele geführt.

Vielmehr zeigt diese Geschichte doch, wie wichtig es ist, unaufgeregt und mit gründlicher Recherche unter Bemühen vertrauenswürdiger Quellen und Experten hinter die Kulissen zu schauen. Sie zeigt wie schwer es ist, eine stringente Abgrenzung zwischen künstlerischer Provokation und klar feststellbarem Extremismus zu treffen. Selbst behördlichen Experten, die sich beruflich mit langjähriger Erfahrung und ohne politische Brille mit der Materie befassen, fällt es schwer, die „schwarzen Schafe“ klar als solche zu identifizieren. Die Geschichte zeigt uns leider auch, wie schnell man als ehrenamtlich geführte Kultur-Institution ins Kreuzfeuer einer vorschnellen Meinungsmache geraten kann.

Für die Zukunft haben uns das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz sowie das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus angeboten, bei kritischen Bands oder undurchsichtigen Quellen ebenfalls eine Prüfung und Einschätzung vorzunehmen. Für diese Unterstützung sind wir sehr dankbar und kommen gerne zu gegebener Zeit darauf zurück.

Der Rockmusikerverein Speyer
Vorstand und Mitglieder

6. Oktober 2016